

**Absender:**

---

---

---

---

**Datum** \_\_\_\_\_

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Referat 31  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt**

---

## **Einwendung zum Planfeststellungsverfahren für die Errichtung der Deponie Mainz-Laubenheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Errichtung der Deponie in Mainz-Laubenheim mache ich folgende Einwendung geltend: Ich fühle mich von der Stadt Mainz über das Vorhaben getäuscht und bin gegen das komplette Vorhaben im Steinbruch Mainz-Weisenau-Laubenheim-Hechtsheim eine Deponie zu errichten.

### **Begründung**

Im Stadtratsbeschluss vom 02.12.2015 heißt es Zitat: „Auf eine Genehmigung zur Ablagerung von **Asbest** und Schlacke aus der Hausmüllverbrennung wird verzichtet“. In den beantragten Abfallarten (AVV-Nummern) 17 03 und 17 06 ist Asbest enthalten.

Von den Verantwortlichen der Stadt wurde explizit gesagt, die Deponie sei „ungefährlich“. Unter Ziffer 14.2 des Technischen Erläuterungsberichtes wird aber ausgeführt, dass die in Anlage 8 aufgeführten Abfallarten (AVV-Nummern) zur Ablagerung beantragt werden (Positivkatalog). Dieser Katalog umfasst Abfälle aus den Gruppen 01, 10, 17, 19 und 20 der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Von den aufgelisteten und beantragten 139 Schlüsselnummern sind 42 (30,2%) mit einem Sternchen (\*) als gefährlich gekennzeichnet.

Aufgrund des äußerst geringen Abstandes zu meinem Haus sind die mit einem Sternchen (\*) versehenen Abfälle des Positivkatalogs ersatzlos zu streichen und die Planung und Realisierung der Deponie sofort zu stoppen.

Ich bestehe auf einen öffentlichen Erörterungstermin, da viele der angebrachten Angaben im Staubimmissionsgutachten und Technischen Erläuterungsbericht verwirrend und unklar sind. Die Unklarheiten möchte ich mit dem Antragsteller, der genehmigenden Behörde und dem jeweiligen Gutachter ausräumen.

Weiterhin beantrage ich ein Beweissicherungsverfahren, um mögliche Schäden durch die Deponie an meinem Haus auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen